

DB/gx

VERTRAULICH

den 26. April 1966

Geht an: Herrn Bundesrat Spühler
 Herrn Botschafter Micheli
 Herrn Minister Grässli
 Herrn Dr. Lindt
 Herrn Minister Thalmann
 Herrn Minister Bindschedler
 Herrn Dr. Diez
 Herrn Dr. Janner
 Herrn Dr. Probst
 Herrn Dr. Hartmann
 Herrn Dr. Bieri
 Herrn Dr. Pestalozzi

Chefbeamtenbesprechung vom 19. April 1966

P r o t o k o l l

Anwesend: Bundesrat Spühler
 Botschafter Micheli
 Minister Grässli
 Minister Thalmann
 Minister Bindschedler
 Dr. Diez
 Dr. Probst
 Dr. Hartmann
 Dr. Bieri
 Dr. Pestalozzi
 Dr. Dament (Protokoll)

T r a k t a n d e n

- 1) Menschenrechtskonvention
- 2) Botschafterkonferenz (Thema)
- 3) Beförderung Missionschefs II zu Missionschefs I



Herr Spühler: Die vorliegenden Traktanden können heute nicht abschliessend behandelt werden. Es geht vielmehr um eine allgemeine Aussprache über diese Probleme.

1. Menschenrechtskonvention

Der Departementschef hat von der Abteilung für Internationale Organisationen eine Dokumentation erhalten, deren Kernstück die Abhandlung von Herrn Minister Bindschedler vom 7. Januar 1961 bildet, die, wie er orientiert wurde, auch heute noch volle Gültigkeit hat. Als neues Element ist inzwischen unsere Mitgliedschaft beim Europarat dazugekommen, womit ein wesentlicher psychologischer Hinderungsgrund für einen Beitritt zur Menschenrechtskonvention dahingefallen ist. Wenn es zutrifft, dass alle andern Mitgliedstaaten den Beitritt der Schweiz zu dieser Konvention begrüßen, sollten wir in dieser Richtung gehen. Dabei werden wir vor allem danach trachten müssen, intern kein Risiko auf uns zu nehmen, und unsere Vorbereitungen sollen besonders auf diesen Punkt ausgerichtet werden. Der Departementschef beabsichtigt, zunächst mit Parlamentariern und vor allem mit den Kommissionen für Auswärtiges der beiden Räte diesbezüglich Fühlung zu nehmen. Die für uns bestehenden rechtlichen Schwierigkeiten sind bekannt. Zum Fehlen des Frauenstimm- und Wahlrechtes kann allerdings auf die in einzelnen Kantonen zu verzeichnenden Fortschritte verwiesen werden. Schwieriger verhält es sich mit den konfessionellen Ausnahmeartikeln, für die eine Lösung noch in weiter Ferne liegt. Die Lage hat sich auf diesem Gebiet heute aus verschiedenen Gründen eher etwas verschlechtert; zunächst wird das kantonale Vernehmlassungsverfahren, gestützt auf den Bericht Kägi, eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Herr Spühler ist der Auffassung, dass wir einen Weg zum Beitritt suchen müssen - unter Konsultierung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes - und ersucht die Anwesenden, sich zu dieser von ihm vertretenen Tendenz zu äussern.

Herr Bindschedler sieht keine besonderen Gründe gegen einen Beitritt, aber auch keine dafür; persönlich ist er eher negativ. In Europa ist eine solche Konvention unnötig und überflüssig und bedeutet nur einen weitgehenden Leerlauf. Für die Schweiz ergäbe sich eine nicht unbeachtliche Neuerung im Falle der Annahme des individuellen Beschwerderechtes, das einem Schweizerbürger ermöglichen würde, sich über das Vorgehen schweizerischer Behörden vor einer internationalen Instanz zu beschweren. Auch auf dem Gebiete des Strafrechts müsste mit dem Weiterzug einer Reihe von Strafprozessen gerechnet werden. Besondere Beachtung verdient aber vor allem die Entwicklung der Jura-Frage. Es ist zu befürchten, dass sich Frankreich in Strassburg in dieses Problem einmischen wird, sofern dort eine Individualbeschwerde von Seiten der Separatisten anhängig gemacht würde. Diese Möglichkeit spricht gegen unseren Beitritt. Heute könnte ein solcher nur unter Abgabe von Vorbehalten hinsichtlich der erwähnten Besonderheiten des schweizerischen Rechts erfolgen. Herr Bindschedler empfiehlt Zuwarten bis diese Schwierigkeiten behoben sind, um dann den Beitritt vorbehaltlos vornehmen zu können.

Herr Spühler erkundigt sich, weshalb Frankreich der Konvention nicht beigetreten ist.

Herr Bindschedler: Der ursprüngliche Grund für das Fernbleiben Frankreichs lag im Algerienkrieg. Heute ist diese Haltung weitgehend auf die nationalistische Politik de Gaulles zurückzuführen.

Herr Spühler: In der kommenden Session werden wir uns zu der Motion Eggenberger küssen müssen. Der Departementschef ist gewillt, sie eventuell unter Umwandlung in ein Postulat - womit der Vorteil verbunden wäre, dass sich nicht auch noch der Ständerat damit befassen muss - entgegenzunehmen. In unserer darauffolgenden Berichterstattung soll eine positive Tendenz zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Diez teilt grundsätzlich die von Herrn Bindschedler vertretene Auffassung. Aus persönlichen Kontakten in Strassburg, insbesondere mit Herrn Modinos, geht hervor, dass dort ein Beitritt der Schweiz gewünscht und die Parallelität mit Frankreich als peinlich empfunden wird. Es geht dabei weniger um rechtliche, als um psychologische Aspekte. Wir könnten mit dem grossen Verständnis des Europarates für unsere Vorbehalte rechnen. Herr Bundesrat Wahlen liess sich in seiner Haltung zu dieser Frage von der Ueberlegung leiten, dass es falsch wäre, den Anschein zu erwecken, als wollten die Bundesbehörden auf dem Umweg über den Beitritt zur Menschenrechtskonvention den schweizerischen Stimmbürger in Bezug auf Frauenstimmrecht und Ausnahmeartikel beeinflussen.

Herr Thalmann ist mit dieser Frage weniger vertraut, möchte aber noch ein neues Element in die Diskussion bringen. Die 20. Generalversammlung der UNO hat beschlossen, im Jahre 1968 eine internationale Konferenz über Menschenrechte durchzuführen. Ob- schon darüber noch nicht völlige Klarheit besteht, ist anzunehmen, dass auch die Schweiz zur Teilnahme eingeladen wird. Es wäre somit wünschenswert, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt zu einer Regelung kommen, ansonst wir riskieren, im Rahmen der erwähnten Veranstaltung Angriffen ausgesetzt zu werden.

Herr Spühler macht darauf aufmerksam, dass die Abschaffung der Ausnahmeartikel Zeit braucht und auf jeden Fall bis 1968 nicht zu erwarten ist.

Herr Probst: Der Jura-Angelegenheit ist ganz besondere Beachtung zu schenken. Dieser Teilaspekt der Frage unseres Beitritts muss gründlich geprüft und auch in den vorgesehenen internen Sondierungen berücksichtigt werden. Die diesbezügliche Haltung Frankreichs bezeichnet Herr Probst als neutral.

Herr Diez: Angesichts der Menschenrechtserklärung der UNO spielt auch die Stellung der Schweiz zu den Vereinten Nationen

in diesem Rahmen eine Rolle und muss in unsere Ueberlegungen mit-
einbezogen werden. Es wäre dabei zu erwägen, ob nicht zunächst
der Beitritt zu der relativ harmlosen europäischen Menschenrechts-
konvention erfolgen sollte.

Herr Micheli: Alles hängt von innenpolitischen Ueber-
legungen ab. Bis dahin war es unsere Tendenz abzuwarten. Wir können
aber schwerlich auf die Dauer in dieser Position verharren. Hin-
sichtlich der Jura-Frage ist Herr Micheli überzeugt, dass Leute
wie Béguelin und Schaffter die Angelegenheit in Strassburg vor-
bringen würden. Das wird aber vermutlich auch noch in zwei oder
drei Jahren der Fall sein. Dem gegenüber darf angenommen werden,
dass sich Frankreich offiziell niemals einmischen und sich davor
hüten wird, die Separatisten offen zu unterstützen. Unsere innen-
politischen Sondierungen hätten sich auf zwei Punkte zu konzen-
trieren: Auf die Frage, ob ein Beitritt mit Vorbehalt von der
schweizerischen Oeffentlichkeit als ein von aussen kommender Druck
zur Bereinigung unserer Rechtsordnung empfunden würde, sowie auf
die Jura-Angelegenheit.

Herr Hartmann: Die massgebenden Persönlichkeiten in
Strassburg wünschen natürlich unseren Beitritt, aber wir finden
bei ihnen auch Verständnis für die Gründe unserer bisherigen Zu-
rückhaltung. Es stellt sich die Frage, ob im Falle eines Beitritts
unter Vorbehalten die bestehenden Hindernisse nicht besondere
Beachtung erhielten und öffentlich zu unseren Ungunsten ausge-
schlachtet werden können. Unter diesem Gesichtspunkt würde es sich
vielleicht empfehlen, im Interesse unseres Prestiges zunächst die
Ausmerzung der bekannten Schönheitsfehler vorzunehmen und mit
einem Beitritt bis dahin zuzuwarten.

Herr Spühler hat volles Verständnis für die gekusserten
Bedenken. Wir müssen aber davon ausgehen, dass die Situation in
vier bis fünf Jahren nicht wesentlich anders sein wird als heute,

abgesehen vom Klima in einzelnen Fragen (Jura und Frauenstimmrechte in weitem Kantonen). Wir sind deshalb jetzt schon durchaus in der Lage, endgültig zu urteilen, und wir müssen die Berichterstattung in Angriff nehmen. Der Departementschef wird die Motion in der nächsten Session positiv beantworten in dem Sinne, dass ein Beitritt ins Auge gefasst wird, sobald es die künftigen Umstände erlauben.

Auf Vorschlag von Herrn Micheli wird die Behandlung von Traktandum 2) zunächst ausgesetzt, da möglicherweise Herr Minister Jolles, dessen Ansichtsausserung wertvoll wäre, aus Basel kommend noch eintreffen wird.

3. Beförderung von Missionschefs II zu Missionschefs I

Herr Grüssli: Bis dahin wurden jedes Jahr etwa drei Botschafter II zu Missionschefs I befördert. Auch für dieses Jahr werden sich die Beförderungen in diesem Rahmen halten. Es ist zu untersuchen, welche Grundsätze bei der Auswahl angewendet werden sollen. Wollen wir wie bisher Botschafter, die sich bewährt und zwei oder drei Posten geleitet haben, etwa in der Mitte ihrer Botschafterkarriere befördern oder wollen wir künftig in erster Linie auf die Leistungen abstellen und die Anciennität nur sekundär berücksichtigen?

Herr Bieri: Bis zum Inkrafttreten der Beamtenordnung III waren die Missionschefs nicht Beamte und ihre Beförderungen erfolgten nach keinem besonderen Verfahren. Heute sollten nunmehr auch bei ihnen die allgemeinen Grundsätze der beamtenrechtlichen Beförderungsvorschriften angewendet werden. Die Beförderungskommissionen des Departementes prüfen jedes Jahr die Situation aller Beamten, bei welchen die formellen Voraussetzungen für eine Promotion erfüllt sind. Von dieser Regelung sind die Missionschefs

ausgenommen und es wäre zu überlegen, ob sie künftig nicht auch auf diese angewendet werden sollte. Herr Bieri verweist auf die den Anwesenden übergebene Aufstellung und bemerkt, dass es sich nur um ein Schema handelt, das als Grundlage für die Diskussion dienen soll. Nach dieser Liste wäre in den kommenden Jahren bei Ausserachtlassung der Missionschefs II, die sich nicht bewährten, mit drei Beförderungen im Jahr zu rechnen, was ungefähr der bisherigen Praxis entspricht. Wir sollten danach trachten, zwischen dem reinen Leistungsprinzip und der Anciennität eine Kompromisslösung zu finden. Dabei soll nicht ausser acht gelassen werden, dass die Bewährung oft von den Zufälligkeiten eines bestimmten Postens abhängt, der unter aussergewöhnlichen Umständen eine Bedeutung erhalten kann, die er in normalen Zeiten nicht hat (Beispiel Kuba). Ferner sollten wir uns auf eine Altersgrenze festlegen, über welche hinaus eine sogenannte "Altersbeförderung" zum Missionschef I nicht mehr erfolgen kann. Herr Bieri denkt dabei an 60 Jahre.

Herr Micheli weist darauf hin, dass es sich bei Beförderungen immer um schwierige, delikate und jederzeit Kritiken ausgesetzten Verwaltungsakte handelt. Jeder Selektion haftet etwas Subjektives an, und wir haben die Beförderungskommissionen eingesetzt, um die Gefahr von Willkürentscheiden herabzusetzen. Es dürfte heikel sein, sich auf bestimmte Kriterien für die Beförderung zum Missionschef I zu einigen. Das gleiche gilt auch für die Aufstellung von Posten erster und solcher zweiter Klasse. Allgemein wird man einen Mittelweg zwischen Leistung und Anciennität suchen müssen. Die von Herrn Bieri erwähnte Altersgrenze scheint zu niedrig; man sollte sie auf 62 Jahre ansetzen. Herr Micheli denkt, es wäre das beste, wenn der Departementschef der Beförderungskommission I den Auftrag erteilt, ihm Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Grässli erwähnt zur Bedeutung der Posten eine frühere diesbezügliche Umfrage bei verschiedenen Staaten. Sechs

angefragte Länder stellen dieses Kriterium in den Vordergrund. Deutschland hat eine Kategorie Botschafter III. Klasse, die nur für ausgewählte Posten vorgesehen ist.

Herr Bindschedler: Allgemein dürfte es doch nicht so schwierig sein, gewisse Kriterien zu finden und für diese eine Rangordnung aufzustellen. Als erstes sollte unbedingt die Leistung zählen, was wir uns schon im Hinblick auf die Privatwirtschaft schuldig sind. Ein Urteil darüber scheint nicht allzu schwer. An zweiter Stelle käme die Bedeutung des Postens. Es ist doch ein grosser Unterschied, ob jemand beispielsweise in Irland Missionschef ist oder den Posten in einem weltpolitischen Zentrum leitet. Ueberlegungen der Anciennität endlich sollten auf den letzten Platz verwiesen werden. Herr Bindschedler glaubt nicht an Zufälligkeiten der Bewährung bei Posten, die aus unvorhergesehenen Gründen eine besondere Bedeutung erhalten. Es werden sich in diesen Fällen eben auch nur diejenigen Leute bewähren, die gut sind. Zum Beförderungsverfahren ist zu bemerken, dass grundsätzlich die Mitglieder der Vorschlagskommission mindestens im gleichen Rang stehen sollten wie die Beamten, deren Beförderung geprüft wird.

Herr Diez macht auf die beamtenrechtliche Einreihung der Botschafter (Botschafter II: Klasse Ia; Botschafter I: h.c. b1) und die zu beachtenden Quervergleiche mit anderen Departementen aufmerksam.

Herr Spühler bemerkt, dass er von aussen an diese Probleme herantritt und seine Ausführungen in diesem Sinne zu verstehen sind. Der Automatismus bei Beförderungen scheint ihm unerfreulich. Der bei Diplomaten festzustellenden Auffassung, dass jeder Botschafter werden könne, ist entgegenzutreten. Wir sollten mit dieser Mentalität brechen, wobei wir uns auch auf die Verhältnisse in der übrigen Verwaltung berufen können. Im Vordergrund muss die Leistung stehen: nur die Tüchtigsten sollen an die

obersten Posten berufen werden. Es ist im Sinne einer Kongruenz der Ueberlegungen auch durchaus möglich, gewisse Posten besonderer Bedeutung für die Bewährtesten zu reservieren. Die Anciennität, die ja immer automatisch auch etwas mitspielt, wäre in letzter Linie zu berücksichtigen. Der Departementschef erwähnt, eine grössere Mobilität unserer Botschafter wäre seiner Ansicht nach wünschenswert. Wir sollten dazu übergehen, sie häufiger als bisher zeitweise auch an die Zentrale zu berufen. Bei den Botschafterbeförderungen hält er es für bedenklich, sich auf eine bestimmte Zahl Promotionen im Jahr festzulegen. Wir müssen im Einzelfall die Leistung belohnen und jeder Automatismus ist abzulehnen. Die Bedeutung eines Postens, die wir von vornherein festlegen können, bildet das einzige objektive Kriterium in unseren Einschätzungen.

Herr Probst ist mit der vom Departementschef gewünschten Mobilität der Botschafter durchaus einverstanden. Früher bestand diese Möglichkeit nicht, aber heute mit der neuen Aemterklassifikation ist sie gegeben. Es handelt sich aber auch um eine Strukturfrage.

Herr Bieri macht darauf aufmerksam, dass heute die Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Politische Angelegenheiten h.c. b3 eingereiht sind; die Versetzung eines Botschafters II an eine solche Funktion bedeutet somit eine Beförderung.

Herr Spühler bemerkt zum Beförderungsverfahren, dass prinzipiell die Prüfung der Kandidaten durch Gleich- oder Höher-rangige erfolgen muss.

Herr Bieri stellt die Frage, ob die Kommission für die Behandlung der Botschafterbeförderungen nicht auf die Abteilungschefs beschränkt werden sollte.

Herr Thalmann: Könnte man zu den Sitzungen dieses Gremiums nicht à tour de rôle einen Botschafter aus dem Ausland

beiziehen?

Herr Probst hat Bedenken. Die beschränkte Kommission ist nur ein Hilfsmittel, und wir wollen es nicht institutionalisieren.

Herr Spühler teilt diese Auffassung. Wir beschränken uns auf die Abteilungschefs, die dem Departementvorsteher ihre Vorschläge unterbreiten sollen.

Herr Bieri weist noch darauf hin, dass man bis dahin, gestützt auf einen heute noch in Kraft stehenden Bundesratsbeschluss, bei Beförderungen zu Missionschefs, jeweils sofort auf das Maximum der Gehaltsklasse gegangen ist. Es ist denkbar, dass das Personalamt unter Hinweis auf die heutige Beamteneigenschaft der Botschafter auf Anwendung des normalen beamtenrechtlichen Verfahrens dringen wird. Die Frage ist allerdings noch nicht aktuell.

Herr Probst kommt auf die Gründe dieser Regelung für die Botschafter zu sprechen und warnt davor, eine einmal errungene Position ohne weiteres aufzugeben.

Herr Spühler denkt, dass wir zunächst die Sache an uns herankommen lassen können.

ad 2. Botschafterkonferenz (Thema)

Herr Micheli: Bis dahin wurden die Botschafterkonferenzen immer nach dem gleichen Schema durchgeführt: Die Vorsteher des Politischen und des Volkswirtschaftsdepartementes referierten über aussenpolitische und wirtschaftliche Fragen, und der Generalstabschef sprach über ein militärisches Problem. Diesen Referaten folgte jeweils eine allgemeine Aussprache. Die Ergebnisse eines derartigen Vorgehens waren nicht unbedingt überzeugend, und wir

sind dazu übergegangen, Regionalkonferenzen einzuführen. Es handelt sich um eine gute und allgemein geschätzte Neuerung, die indessen noch weiter ausgebaut und verbessert werden könnte. Herr Micheli schlägt für die diesjährige Konferenz die Abhaltung einer Regionalkonferenz Europa vor, die den Fragen der europäischen Integration gewidmet und ebenfalls vorgängig der Plenarsitzung abgehalten werden sollte. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, dass der Departementschef dieses Jahr im Plenum über nationale Probleme spricht, wie dies auch schon einmal geschehen ist. Es würde damit auf ein aussenpolitisches Referat, das im Grunde ja nur eine Synthese der uns zugekommenen politischen Berichterstattung sein kann, verzichtet zu Gunsten einer Konzentration auf nationale Probleme und insbesondere auf die schweizerische Politik. Heute wird uns allgemein der Vorwurf des Immobilismus gemacht und dem Wunsche nach einer aktiveren Politik Ausdruck gegeben. In diesem Rahmen wäre auch die Frage einer aktiveren schweizerischen Diplomatie zu prüfen. Zur Zeit bestehen tatsächlich grosse Unterschiede zwischen unseren diplomatischen Methoden und denen anderer vergleichbarer Staaten. Holland, Schweden und Dänemark beispielsweise betreiben eine viel aktivere und spektakuläre Diplomatie als wir, die sich insbesondere in häufigen Besuchereisen massgebender Persönlichkeiten ins Ausland manifestiert. Herr Micheli glaubt nicht, dass diesem Beispiel unbedingt gefolgt werden muss, hält es aber doch für angezeigt, dass wir uns mit diesen Problemen eingehender befassen. Dazu gehört zum Beispiel die Frage eines Gegenbesuchs in Schweden durch den Chef des EPD. Es wäre somit in Aussicht zu nehmen, unsere Botschafter rechtzeitig zu orientieren, dass eine Regionalkonferenz Europa über Integrationsprobleme angesetzt wird und sich die Plenarkonferenz mit der Untersuchung der Fragen aktivere Politik und aktivere Diplomatie befassen wird.

Herr Probst weist auf die positiven Erfahrungen mit den bis dahin durchgeführten Regionalkonferenzen hin, die unbedingt beizubehalten sind. Die Integration ist nun allerdings ein zentrales

Problem und man kann sich fragen, ob darüber nicht in der Plenarsitzung verhandelt werden sollte.

Herr Micheli: Die Regionalkonferenz Europa steht allen Botschaftern zur Teilnahme offen. Sie dürfte vermutlich stark besucht werden. Organisatorisch wird man eine Staffelung der Regionalkonferenz am Mittwoch und Donnerstag vorsehen müssen.

Herr Thalmann fragt sich, ob dieses Jahr nicht gewissen besonderen Umständen Rechnung getragen werden sollte. Er denkt dabei vor allem an die Fühlungnahme mit dem neuen Departementschef sowie an die vielen neuen Reglemente, die zur Zeit im Ausland eine gewisse Unruhe und Unsicherheit hervorgerufen haben. Auch das Innenleben unseres Departements sollte an dieser Konferenz berücksichtigt werden. Es wäre somit eine gewisse Zeit einzuräumen für die Behandlung der eigenen Probleme des Departements sowie für allfällige durch die Botschafter vorzubringenden Wünsche und Kritiken.

Herr Spühler möchte erfahren, wie es sich mit der Berichterstattung des Departements an unsere Aussenposten verhält. Er hat den Eindruck, dass wir ihnen in der Hauptsache nur konkrete Fälle vorlegen und sie über allgemein politische und andere grundsätzliche Fragen, mit denen sich die Zentrale befasst, zu wenig orientieren. Unsere Auffassung, z.B. über aussenpolitische Probleme sollte generell auch den Vertretungen zur Kenntnis gebracht werden.

Herr Micheli: Hier handelt es sich zweifellos um einen neuralgischen Punkt. Zahlreiche Botschafter vertreten immer wieder die Auffassung, dass sich der Verkehr zu einseitig abspielt. Bei der grossen Zahl der Posten ist es aber praktisch schwierig, beispielsweise individuell auf die uns zugestellten politischen Berichte zu reagieren. Ausserdem müsste ein derartiger Dialog, damit er von den Botschaftern als massgeblich aufgefasst wird, auf hoher

bis höchster Ebene erfolgen, was aus Gründen der zeitlichen Belastung einfach nicht möglich ist.

Herr Pestalozzi: Es handelt sich keineswegs um einen Dialog, sondern vielmehr um die allgemeine Orientierung der Vertretungen über unsere Politik. Bis dahin werden sie in der Regel effektiv nur auf Grund von Einzelfällen informiert. Die Botschafter sollten aber das Gefühl bekommen zu wissen, was für eine Politik in Bern gemacht wird, was natürlich voraussetzt, dass wir selbst diese zunächst definieren.

Herr Thalmann ist mit Herrn Pestalozzi einverstanden. Dass die allgemeine politische Berichterstattung vorwiegend in der Einbahn Ausland-Zentrale verläuft, wird nicht geändert werden können. Dagegen wäre zu prüfen, ob in bestimmten Fällen oder Situationen die Zentrale nicht durch einheitlichen Telex die Posten orientieren könnte (Beispiel Rhodesien). Die Information, die bis dahin durchaus befriedigt, wenn es darum geht, die Haltung des BR oder einen Entscheid in bestimmter Sache zu verdeutlichen, könnte in Richtung allgemeiner Orientierungen noch erweitert werden.

Herr Diez: Das Bedürfnis im Ausland nach Orientierung über die Intentionen der Zentrale ist zweifellos legitim. Es handelt sich für uns aber weitgehend um eine Personalfrage und stellt sich die Frage, ob heute unser Apparat in Bern noch genügt.

Herr Probat: Es sind zwei Dinge auseinanderzuhalten: Die von unseren Vertretungen eintreffenden politischen Berichte werden tagtäglich an die grossen Posten weitergeleitet. Was die Orientierung der Posten über unsere Auffassungen und unsere Absichten betrifft, ist zuzugeben, dass hier oft noch etwas mehr gemacht werden könnte. Immerhin darf erwähnt werden, dass gerade im Falle Rhodesien unser Beobachter in New York weitgehend und sorgfältig informiert worden ist. Bei unserem minimalen Personalbestand ist es tatsächlich schwierig, alle Bedürfnisse nach Information

zu befriedigen. Als konkreten Verbesserungsvorschlag befürwortet Herr Probst, künftig vermehrt interne Notizen der Zentrale automatisch an die interessierten Posten zu verteilen.

Herr Thalmann stellt fest, dass die Orientierung des UNO-Beobachters über die Rhodesienfrage umfassend und tadellos war. Seine Bemerkungen waren allgemeiner Natur und bezogen sich nicht auf den Posten New York.

Herr Spühler: Wir sollten nach Richtlinien suchen, um unsere Aussenposten in stärkerem Masse bedienen zu können. Der Departementschef wünscht, dass man der Sache nachgeht und ist bereit, gegebenenfalls dem Finanzdepartement gegenüberzutreten. Wir könnten auch die Mitarbeit und Unterstützung der Auswärtigen Kommissionen herbeiführen. Zur Botschafterkonferenz ist der Departementschef einverstanden mit der Durchführung einer Regionalkonferenz über Integrationsfragen und einem innenpolitischen Exposé an der Plenarsitzung. Als zweites Traktandum wäre die aktivere Aussenpolitik vorzusehen.

Herr Grässli: Dem Departementschef wird nächstens die mit den Anmeldungen gemachten Vorschläge und Äusserungen unserer Botschafter vorgelegt werden. Zweifellos wird auch das Thema Schweiz und die UNO allgemeines Interesse beanspruchen.

Herr Spühler: Zur UNO-Frage wird man sich äussern können, da die Auswärtigen Kommissionen sich bereits im Mai damit befassen. Möglicherweise können wir den Botschaftern noch vor der Konferenz darüber schriftliches Material zustellen. Es wird dabei zu prüfen sein, ob die Protokolle über die Sitzungen dieser Kommissionen dazu verarbeitet werden können.

Herr Bindschedler: Das Problem einer aktiveren Diplomatie betrifft die Frage der Methode und ist somit klar gefasst, wogegen eine aktivere Aussenpolitik ein sehr weitgefasstes vages

Thema ist, bei dem man sich mit Vorteil auf gewisse konkrete Fragen konzentrieren sollte, wenn man nicht riskieren will, dass die Diskussion zerflattert.

Herr Pestalozzi: Dieser Gefahr könnte man dadurch begegnen, dass man vorgängig ein Arbeitspapier mit einer beschränkten Anzahl Themen verteilt. Ein einführendes Referat wäre dann überflüssig und man könnte gleich mit der Diskussion beginnen.

Herr Hartmann: Zur aktiveren Aussenpolitik gehört auch die Präsenz der Schweiz und unsere kulturelle Ausstrahlung. Herr Hartmann verweist auf die durch Pro Helvetia vorgesehene Bestandaufnahme auf diesem Gebiet.

Herr Spühler: Wir können als Obertitel die aktivere Diplomatie wählen und in diesem Rahmen über konkrete Punkte einer aktiveren Aussenpolitik sprechen. Auch unsere Stellung gegenüber der Dritten Welt und die Frage der Besuchsdiplomatie sollen miteinbezogen werden.

Herr Bindschedler erwähnt, dass man in Schweden den schweizerischen Gegenbesuch erwartet. Wir waren auf diesem Gebiet bis dahin vielleicht etwas zu zurückhaltend, wobei natürlich darauf geachtet werden muss, dass solche offizielle Visiten nicht ins rein Protokollarische degenerieren. Der seinerzeitige Besuch des schwedischen Aussenministers Nilssons war sicher der nützlichste aller bisherigen Besuche der letzten Jahre.

Herr Thalmann erinnert an seinen seinerzeitigen Vorschlag, während einer UNO-Generalversammlung Chefbeamte aus Bern nach New York zu entsenden. Es wäre dies eine gute Gelegenheit zur Aufnahme wertvoller Kontakte, die zudem sehr formal erfolgen könnten. Die Frage unserer Mitgliedschaft spielt dabei keine Rolle.

Herr Spühler ist dieser Idee sehr gewogen und empfiehlt ein entsprechendes Vorgehen.

Herr Bieri: Im vergangenen Jahr bot sich an der Botschafterkonferenz keine Gelegenheit, über Verwaltungsprobleme zu sprechen. Es ist angezeigt, in diesem Jahr dafür Zeit einzuräumen, umso mehr als das Verständnis bei unseren Aussenposten für die Zentrale zum Teil weitgehend fehlt. Wir vernehmen und erhalten immer nur Kritiken. Herr Bieri war erstaunt über die Bemerkungen von Herrn Thalmann betreffend die neuen Reglemente.

Herr Thalmann: Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn die neuen Vorschriften im Vorbereitungsstadium auch den Botschaftern unterbreitet worden wären. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass es an arbeitsintensiven Posten oft ganz einfach an der Zeit fehlt, sich mit der Flut dieser Reglemente eingehend zu befassen. Es ist auf jeden Fall zu empfehlen, an der Botschafterkonferenz eine bestimmte Zeit für die Behandlung der Fragen unseres Berufes und der Organisation des Departementes vorzusehen.

Herr Spühler: Man wird dabei allerdings dafür sorgen müssen, dass diese Aussprache nicht überbordet und es empfiehlt sich deshalb eine zeitliche Begrenzung.

Herr Probst: Die Schwierigkeiten bei den neuen Erlassen liegen vor allem in der Uebergangszeit zum Stadium einer absoluten Rechtssicherheit. Es wäre deshalb sehr zu begrüßen, wenn Herr Grässli oder Herr Bieri den Botschaftern darüber gewisse Erklärungen abgeben würden.

Herr Diez empfiehlt, bei dieser Gelegenheit die Leitlinien in unserem Beförderungswesen darzulegen. Es herrscht, wie es sich bei der Behandlung von Beschwerden immer wieder zeigt, ganz offensichtlich einige Verwirrung und eine Aufklärung der Missions-

und Postenchefs auf diesem Gebiet wäre besonders nützlich, da sie dadurch in die Lage versetzt würden, künftig die ihnen unterstellten Mitarbeiter vor unnötigen Beschwerden und Rekursen abzuhalten.

Herr Spühler: Sollte eine solche Aussprache nicht besser ausserhalb der Plenar- und Regionalkonferenzen durchgeführt werden?

Herr Micheli ist mit der Festlegung eines besonderen Termins einverstanden.

* * *